

# Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint

Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis

vierteljährlich 1,50 Mark pränumero, durch Boten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1,86 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Insertionspreis

für die einpaltige Korpuszeile 20 Pfg. Im Kreise amtliche Anzeigen 20 Pfg., andere Anzeigen 15 Pfg. Reklamen pro Zeile 30 Pfg. Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Nr. 51.

Nebra, Mittwoch, 26. Juni 1918.

31. Jahrgang.

## Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 21. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Feind legte an der ganzen Front heftige Erkundungsvorstöße fort. Sie wurden überall abgewiesen. Nordöstlich von Merris und nördlich von Albert brachen englische Teilangriffe blutig zusammen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Westliche Angriffe der Franzosen südwestlich von Nonan, der Amerikaner nordwestlich von Château-Thierry scheiterten. Franzosen und Amerikaner erlitten dabei schwere Verluste. Gefangene blieben in unserer Hand. Südwestlich von Reims wurden Staliner gefangen.

Großen ehemals von Franzosen besetzten, deutlich kenntlich gemachten Lageranlagen im Besle-Tal zwischen Breuil und Montigny waren in letzter Zeit zweimal das Ziel feindlicher Bombenangriffe.

Großes Hauptquartier, 22. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Xtras und Albert dauerten die heftigen Teilvorstöße des Feindes gestern bis zum Morgen an. Sie endeten mit Mißerfolg für den Gegner. Beiderseits der Scarpe, bei Voiry, Bequerelle, Hebuterne, Hamel und im Walde von Aveluy wurden starke englische Abteilungen teilweise in erbitertem Nahkampf zurückgeschlagen. Auch an der übrigen Front trüben die Engländer mehrfach vergeblich Erkundungen vor. Bei Abwehr des Feindes und bei eigenen Vorstößen südlich der Somme machten wir Gefangene.

Seidlicher Fliegerangriff auf Brügge fügte der Bevölkerung Verluste zu.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Südwestlich von Nonan wiederholte der Feind mit stärkeren Abteilungen seine vergeblichen Angriffe südlich von Vandencourt. Zwischen Diez und Marne behaftete Tätigkeit des Feindes. Mehrfach angelegte Erkundungsvorstöße der Franzosen blieben erfolglos. Teilangriffe der Franzosen und Amerikaner nordwestlich von Château-Thierry wurden blutig abgewiesen. Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 23. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Beiderseits von Nonan wiederholte die rege Tätigkeit des Feindes an. Ein nächster Angriff der Engländer bei Morlacourt zwischen Xtras und Somme brach in unserem Feuer zusammen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Fransösischer Teilangriffe südöstlich von Merris wurden abgewiesen. Südwestlich von

Reims machten wir bei kurzem Infanteriegefecht mit Staliner 36 Gefangene.

Leutnant Ewenshardt errang seinen 28. Luftpfeil.

Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 24. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Aisne und Aube blieb die Gefechtsaktivität tagsüber gestiegen. Am Abend legte sie auch in anderen Abschnitten der Kampffront auf. Während der Nacht rege Erkundungstätigkeit.

Ostlich von Badonviller drangen Sturmtruppen in amerikanisch-französische Gräben ein, fügten dem Feinde schwere Verluste zu und brachten 40 Gefangene zurück.

Leutnant Uet errang seinen 31. und 32. Oberleutnant Gochring seinen 20. und 21. Luftpfeil.

Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Berlin, 22. Juni. Im Monat Mai sind insgesamt 614 000 Br.-R.-T. des für unsere Feinde nutzbaren Handelschifftraumes vernichtet worden. Der ihnen zur Verfügung stehende Weltchifftraum ist somit allein durch kriegerische Maßnahmen seit Kriegsbeginn um rund 17 730 000 Br.-R.-T. verringert worden. Hieron sind rund 10 823 000 Brutto-Registrier-Tonnen allein Verluste der englischen Handelsflotte. — Nach inzwischen gemachten Feststellungen sind im Monat April außer den feindseitig schon bekanntgegebenen Verlusten der feindlichen oder im Dienste unserer Gegner fahrenden Handelschiffe noch weitere drei Schiffe von rund 50 000 Br.-R.-T. durch kriegerische Maßnahmen schwer beschädigt in feindliche Häfen eingebracht worden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

Tagungsgang. Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksausschuss der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Hahel- und Falanenhähne und -Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgelegt worden.

Berlin, 22. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergefreiten Paul Blich offim Magdeburgischen Fuß-Art.-Regt. 4, Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

## Kriegsgefangene Deutschrufen als Kriegsangehörige.

Die im Bereiche des IV. Armeekorps untergebrachten Kriegsgefangenen Deutschrufen haben bei der 8. Kriegsangelei insgesamt 11 32 500 gezeichnet. Da die Deutschrufen vielfach in Stellen beschäftigt werden, wo sie sich wegen geringer Lohnabfindung bei der herrschenden Teuerung nichts ersparen können, so beweist dies aufs neue die vaterländisch-deutsche Gesinnung der russischen Kriegsgefangenen deutscher Abstammung. Das Ergebnis der von den deutschruffischen Rückwanderern geschickten Anleihe ließ sich nicht feststellen, weil diese meist durch Vermittlung ihrer Arbeitgeber bei verschiedenen Banken gezeichnet haben. „m.“

Erfassung von Nachlässen. Der Reichsbesoldungsstelle sind zahlreiche Anzeigen zugegangen, die getragenen Nachlass- und Nachlassbesitzer, die sich im Nachlass-Verfahren befinden, zu erfassen und der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Die Kommunalverbände sind deshalb ermahnt worden, bei Bekanntwerden von Erbschaften an die Erben oder Testamentsvollstrecker in schonendster Weise heranzutreten und sie zur freiwilligen Abgabe entbehrlicher Nachlassgegenstände an die Abbesoldungsstellen zu bewegen.

Verbot der Brenneifel-Verfälschung. Laut Verfügung des Kriegsministeriums vom 2. Oktober 1917 dürfen Brenneiseln weder verfälscht noch als Gemälde verwendet werden. Sobald die Brenneiseln abgebaut sind, unterliegen sie der Meldepflicht an das Wehloffmedeamt der Kriegshof-Abteilung des Rgl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hebenamstr. 10 unter der Aufschrift „Wehloffbeschlagnahme“. Zuwiderhandlungen werden nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 26. April 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind. Nähere Auskunft erteilt die Wehloff-Anbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Mohrenstr. 42/44.

„Tabakmischung Nr. 245“. Die „Leipz. N.“ schreiben: Aus dem Felde wird uns eine Probe Tabakmischung übersandt, die aus nichts anderem besteht, als aus reinem Buchenlaub. Der Eingehender bemerkt dazu, daß das Zeug so ungenießbar ist, daß jeder krank werden muß, der davon raucht. Er hat beobachtet, daß an einem Tage 45 Pakete durchs Fenster auf die Straße befördert wurden. Wir

haben uns nicht entschließen können, den „prächtigen Tabakerbs“, dessen Päckchen die Aufschrift „Tabakmischung Nr. 245“ tragen, zu probieren, sind aber mit dem Eingehender der Meinung, daß es schade um das Geld ist, daß für diesen Ertrag geopfert wird. Ein weiterer Mangel ist es, daß auf den Paketen nicht der Hersteller ersichtlich ist, damit gegen diesen in der notwendigen Weise vorgegangen werden kann. Da die „Mischung“ aus nichts anderem als reinem Buchenlaub besteht, handelt es sich um glatten Betrug!

Reinsdorf, 20. Juni. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse erhielt für Tapferkeit vor dem Feinde der Fahrer Albert Bornhain von hier.

Quersfurt, 22. Juni. Das Gesamtergebnis der Sammlung zur Ludendorff-Spende in hiesiger Stadt ergab 9224,23 Mk.

Quersfurt, 20. Juni. Auf Antrag der Provinzialstelle für Gemüse und Obst in Magdeburg sind durch das Königliche Landratsamt die Kirchen unserer Stadtgemeinde, die verpachtet waren, enteignet und das Eigentum davon auf den Kreiskommunalverband übertragen. Ausgeschlossen von der Enteignung sind die ca. 350 Zentner Kirchen, die sich die Stadt für die Bürgererschaft bei den Pächtern vorbehalten hatte. Die enteigneten Kirchen müssen an die Kreisobststelle in Mücheln abgeliefert werden. Infolgedessen ist ein freihändiger Verkauf von Kirchen aus dem städtischen Besitz ausgeschlossen, ebenso eine Lieferung nach außerhalb.

Magdeburg, 20. Juni. (Die Leipziger Kirchenverpachtungen von der Magdeburger Provinzialstelle für Gemüse und Obst beschlagnahmt.) Aus Leipzig wird der „Magdeb. Zig.“ berichtet: Zur Deckung des Kirchenbedarfs hat die Stadt Leipzig in den preussischen Gemeinden, in denen sie bereits seit Jahren ihren Kirchenbedarf gedeckt hatte, große Kirchenstreden gepachtet. Die nun der Rat der Stadt Leipzig schreibt, hat die Provinzialstelle Magdeburg die Pachtungen der Stadt Leipzig beschlagnahmt, weil die Ertragssummen zu hoch seien. Die Kirchen sind dann den preussischen Städten Magdeburg und Erfurt zugeprochen worden. Die Stadt Leipzig hat sich wegen Aufhebung der Enteignungen nachdrücklich an das Sächsisches Landeslebensmittelamt, das Preussische Landesamt und die Reichsstelle gewandt. Von den Leipziger Zeitungen wird an dem Vorgehen der Magdeburger Provinzialstelle scharfe Kritik geübt.

Magdeburg, 20. Juni. (Die Leipziger Kirchenverpachtungen von der Magdeburger Provinzialstelle für Gemüse und Obst beschlagnahmt.) Aus Leipzig wird der „Magdeb. Zig.“ berichtet: Zur Deckung des Kirchenbedarfs hat die Stadt Leipzig in den preussischen Gemeinden, in denen sie bereits seit Jahren ihren Kirchenbedarf gedeckt hatte, große Kirchenstreden gepachtet. Die nun der Rat der Stadt Leipzig schreibt, hat die Provinzialstelle Magdeburg die Pachtungen der Stadt Leipzig beschlagnahmt, weil die Ertragssummen zu hoch seien. Die Kirchen sind dann den preussischen Städten Magdeburg und Erfurt zugeprochen worden. Die Stadt Leipzig hat sich wegen Aufhebung der Enteignungen nachdrücklich an das Sächsisches Landeslebensmittelamt, das Preussische Landesamt und die Reichsstelle gewandt. Von den Leipziger Zeitungen wird an dem Vorgehen der Magdeburger Provinzialstelle scharfe Kritik geübt.

Magdeburg, 20. Juni. (Die Leipziger Kirchenverpachtungen von der Magdeburger Provinzialstelle für Gemüse und Obst beschlagnahmt.) Aus Leipzig wird der „Magdeb. Zig.“ berichtet: Zur Deckung des Kirchenbedarfs hat die Stadt Leipzig in den preussischen Gemeinden, in denen sie bereits seit Jahren ihren Kirchenbedarf gedeckt hatte, große Kirchenstreden gepachtet. Die nun der Rat der Stadt Leipzig schreibt, hat die Provinzialstelle Magdeburg die Pachtungen der Stadt Leipzig beschlagnahmt, weil die Ertragssummen zu hoch seien. Die Kirchen sind dann den preussischen Städten Magdeburg und Erfurt zugeprochen worden. Die Stadt Leipzig hat sich wegen Aufhebung der Enteignungen nachdrücklich an das Sächsisches Landeslebensmittelamt, das Preussische Landesamt und die Reichsstelle gewandt. Von den Leipziger Zeitungen wird an dem Vorgehen der Magdeburger Provinzialstelle scharfe Kritik geübt.

Magdeburg, 20. Juni. (Die Leipziger Kirchenverpachtungen von der Magdeburger Provinzialstelle für Gemüse und Obst beschlagnahmt.) Aus Leipzig wird der „Magdeb. Zig.“ berichtet: Zur Deckung des Kirchenbedarfs hat die Stadt Leipzig in den preussischen Gemeinden, in denen sie bereits seit Jahren ihren Kirchenbedarf gedeckt hatte, große Kirchenstreden gepachtet. Die nun der Rat der Stadt Leipzig schreibt, hat die Provinzialstelle Magdeburg die Pachtungen der Stadt Leipzig beschlagnahmt, weil die Ertragssummen zu hoch seien. Die Kirchen





**Verteilung von Lebensmitteln auf Karten.**

Vom Mittwoch, den 26. d. Mts. können die bei den betreffenden Kleinhändlern auf Grund der Bezugsabschnitte 7 bis 10 der Lebensmittelkarte II bestellten Waren gegen Vorlegung der Stammkarten entnommen werden.

Die Quittungen über Bezugsabschnitt 7 bis 10 sind von der Stammkarte abzutrennen und ist letztere dem Inhaber wieder auszuhandigen.

Es werden verabfolgt:

auf Bezugsabschnitt 7:	75 g Grieß zu	5 Pfg.
"	8: Gemischte Ware entweder	
"	250 g Nudeln Auszugsware zu	42 "
"	250 g " Waffelware zu	30 "
"	oder 250 g Graupen zu	18 "
"	9: 300 g Runkelrübe zu	45 "
"	10: 500 g Wärmelade zu	92 "

Der Anspruch auf die Lebensmittel erlischt, wenn diese nicht bis zum 5. Juli d. Js. abgeholt worden sind.

Querfurt, den 21. Juni 1918.

**Der Kreis-Ausschuß.**

**Anordnung.**

Auf Grund des § 5 Absatz 3 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 — R. G. Bl. S. 425 — wird für den Kreis Querfurt folgende Anordnung erlassen:

**§ 1.**

Die Wintergerste aus der Ernte 1918 ist mit größter Beschleunigung zum Ausdruck zu bringen, muß also möglichst vom Felde weggedroschen und mit Ausnahme des dem Erzeuger zustehenden Saatgutes restlos für die Reichsgetreidestelle an den zuständigen Kommissionär zur Ablieferung gebracht werden.

**§ 2.**

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 80 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft, sofern nach § 81 a. a. D. nicht eine noch höhere Befristung eintritt.

Querfurt, den 19. Juni 1918.

**Der Kreis-Ausschuß.**

**Best Höchstpreise für Gemüse und Obst.**

Vom 16. d. Mts. ab gelten folgende Höchstpreise bei			
für Erzeuger für Großhändler für Kleinhändler			
Spinat (nicht Spinaterfäß)	30 Pfg.	36 Pfg.	46 Pfg.
Erbsen	40 "	52 "	72 "
Puff- (Sau-) Bohnen	25 "	35 "	46 "
Möhren und längliche Karotten mit Kraut	15 "	18 "	25 "
Möhren und längliche Karotten ohne Kraut	20 "	25 "	34 "
Karotten runde kleine mit Kraut	25 "	32 "	42 "
Karotten runde kleine ohne Kraut	40 "	48 "	62 "
Kohltrabi mit jungem Kraut	35 "	42 "	56 "
Frühweiß-, Wirtling- und Rotkohl	25 "	32 "	42 "
Frühwibeln,	30 "	40 "	55 "
Johannisbeeren, weiße und rote	40 "	50 "	70 "
Johannisbeeren, schwarze	50 "	60 "	80 "
Stachelbeeren, reif und unreif	45 "	60 "	80 "
Blaubeeren (auf Verladung)	50 "	65 "	85 "
Frühkirchen I. Wahl	45 "	60 "	80 "
Frühkirchen II. Wahl (Breschkirchen)	35 "	40 "	55 "
Erdbeeren I. Wahl	120 "	150 "	180 "
Erdbeeren II. Wahl	75 "	100 "	125 "
Monats- und Walderdbeeren	180 "	210 "	240 "

Querfurt, den 16. Juni 1918.

**Der Kreis-Ausschuß.**

**Die Deutsche Frauenhaar-Sammlung vom Roten Kreuz**

Zentralstelle: Magdeburg, Henkedstraße 5 amtlich beauftragte Sammelstelle der Kriegsrohstoffabteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums will einen durch den Materialmangel der Kriegszeit wichtig gewordenen Ersatzstoff zusammentragen und den Gewinn aus dieser Arbeit der Kriegswohlfahrtspflege zuführen.

Für bestimmte Rohstoffe, deren Einfuhr in der Kriegszeit aufgehört hat, ist Frauenhaar als vorzüglicher Ersatz gefunden; es dient zur Herstellung von Treibriemen, Filzplatten und Isoliermaterial; insbesondere aber wird es für wichtige maritimedizinische Zwecke zu Dichtungsringen und dergleichen ausgiebig verwendet.

Es kommen für die gedachten Verwendungszwecke ausschließlich Frauenhaare in Frage und zwar nur ausgekämmtes Haar.

Es wird gebeten, das ausgekämmte Haar vorsichtig ohne zu reißen, aus dem Kamm zu nehmen, das Haar nicht über den Finger zu wickeln, sondern lose und locker aufzubewahren.

Annahmestelle

Frau Oberpfarrer Schwieger.

**Sammlung von Obstkernen für die Delgewinnung.**

Zur Vermehrung unserer knappen Fettvorräte soll auch in diesem Jahre wieder eine Kernsammlung vorgenommen werden und jedermann hat die vaterländische Pflicht, sich an derselben zu beteiligen und sie noch vielmehr als in den Vorjahren zu betreiben.

Zu sammeln sind

**A. Steinobstkerne**

von Süß- und Sauerkirschen, Pfäulen, Zwetschen, Amarellen, Mirabellen, Reineklauben und Aprikosen.

**B. Kernobstkerne.**

Kürbis-, Zitronen-, Apfelsinen- (Orangen-) Kerne.

Die Kerne sind in gereinigtem und getrockneten Zustande und nach Arten getrennt an die in jeder Gemeinde und in jedem Gutsbezirk vom Vaterländischen Frauenverein einzurichtende Sammelstelle abzugeben. Der Sammellohn beträgt für das Kilogramm vorchriftsmäßig abgelieferter Kerne des Steinobstes 10 Pfg., Kürbiskerne 15 Pfg., Apfelsinen- und Zitronenkerne 35 Pfg. Andere als die genannten Obstkerne sind für die Delgewinnung wertlos, also von der Sammlung ausgeschlossen. Verschimmelte Kerne sind völlig wertlos und Kerne von unreifem Obst enthalten wenig und schlechtes Del. Dagegen sind Kerne von gekochtem und gedörtem (nicht gerösteten) Obst verwendbar.

Annahmestelle

Frau Oberpfarrer Schwieger.

**Der Verband für die Züchtung des Simmentaler Rindes in der Provinz Sachsen**

beabsichtigt,

in den ersten Tagen des Augusts 1918 in Halle a. S., Marienstraße 24, die Veranstaltung einer

**Zug- u. Jungochsen-Auktion.**

Die Züchter des Simmentaler Rindes, ganz gleichgültig, ob sie Mitglied des Verbandes sind oder nicht, sofern sie Zugochsen und unbedruckte Jungochsen im Mindestalter von 2 Jahren abgeben wollen, werden aufgefordert, dieselben bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Halle a. S., Kaiserstraße 7 bis spätestens 10. Juli zu dieser Veranstaltung anzumelden. Der Verband vergütet den Verkäufern die Fracht für die Tiere nach Halle a. S. und ebenso die Bahrfahrt für evtl. nicht verkaufte Ochsen auf Grund des vorzulegenden Frachtausweises.

Die Erlangung der Ausfuhrgenehmigung und Ausstellung der Verladekarten für den Verband wird nach erfolgter Anmeldung der Tiere vom Verbandsausgänger angestrebt. Sofern genügende Anmeldungen die Veranstaltung sicherstellen, wird der Verband in den Zeitungen die Auktion bekanntgeben und auf diese Weise für genügend Absatz Sorge getragen.

Die Tiere werden auf Kosten des Verbandes in den Friedemann'schen Stallungen in der Marienstraße 24 eingestellt. Der Verkäufer hat für jedes angemeldete Tier 3 Mark Standgeld und für jeden verkauften Ochsen zur Deckung der entfallenden Ankosten 3 (drei) Prozent des Verkaufspreises an die Verbandskasse zu zahlen.

**Zahnpraxis.**

Meine Sprechstunden fallen vorläufig in Nebra aus.

Sprechtage in Köhleben: Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends.

**Hanf, Dentif, Köhleben.**

**Elektrische Bügeleisen**

hat wieder am Lager

**Max Schröder,**

Installationsbüro für elektrische Anlagen, Nebra a. U.

Fernsprecher Nr. 195.

**Stotterer**

erhalten gratis meine Broschüre über die Ursache des Stotterns und die Beseitigung derselben, ohne Abzug und ohne Berufsfortbildung (D. R. P.). Die Zusendung erfolgt sofort in Kuvert ohne Firma vollständig kostenlos.

**H. Steinmeier, Hagenburg**  
(Schwanberg-Lippe).

**Carbid-Kunden**

werden angenommen.

**Max Schröder,**

Installationsbüro für elektrische Anlagen, Nebra a. U.

Fernsprecher Nr. 195.

**Feldpostschachteln**

in verschiedenen Größen

empfehlt

Buchdruckerei Nebra.

**Leipziger Neueste Nachrichten**

und Handelszeitung

Tagesauflage (Juni 1918):  
Wochentags 220,000  
Sonntags 233,000

Großzügig redigierte deutsch-nationale Tages-Zeitung mit überaus reichhaltigem Inhalt und ausführlicher Handels-Zeitung

Besonders in den gebildeten wohlhabenden und kaufkräftigen Kreisen verbreitet.

Vorzügliche Kriegsberichterstattung.  
Sehr beachtete Leitartikel.  
Erschöpfender politischer Inhalt.  
Ausführliche Berichte über Kunst und Wissenschaft.  
Sport, Bäder- und Reisezeitung.

Eins der meistbenutzten und wirksamsten deutschen Ankündigungsmittel.

Bezugspreis durch die Post vierteljährlich Mk. 5.40  
Probenummern kostenlos  
durch die Hauptgeschäftsstelle der Leipziger Neuesten Nachrichten, Leipzig, Peterssteinw. 19

**die große Zeitung aus Berlin**

Als die beste und billigste Ergänzung des Lokalpreises dient, ist die täglich erscheinende „Berliner Abendpost“. Sie bringt an der Hand eines weitverzweigten und schnell arbeitenden Nachrichtenredakteurs Berichte über alle Tagesereignisse, wertvolle Artikel über zahlreichem Mitarbeiter, interessante Abhandlungen über Kriegslage und Ereignisse. Eine Fülle guten Lesstoffes bietet der außerordentlich große Unterhaltungsteil der Abendpost in den Beilagen: Zeitbilder, Deutsches Heim, Kinderheim (alle drei mit Bildern) und Gerichtsfall. Der Bezugspreis beträgt einschließlich dieser vier Beilagen nur 20 Pf. monatlich. Bestellungen bei der Post und dem Briefträger. Preisnummern vom Verlag: Berlin SW 68

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebig in Nebra.

# Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Ercheint  
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch  
Boten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark,  
durch die Briefträger frei ins Haus 1,86 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Infektionspreis  
für die einpolige Korpuszeile 20 Pf.,  
im Kreise amtliche Anzeigen 20 Pf., andere  
Anzeigen 15 Pf.,  
Reklamen pro Zeile 30 Pf.,  
Inserate werden bis Dienstag und Freitag  
10 Uhr angenommen.

Nr. 51.

Nebra, Mittwoch, 26. Juni 1918.

31. Jahrgang.

## Von den Kriegs-Schauplätzen.

**Großes Hauptquartier, 21. Juni.**  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**  
Der Feind legte an der ganzen Front heftige Erkundungsvorfälle fort. Sie wurden überall abgewiesen. Nordöstlich von Morris und nördlich von Albert drangen englische Teilangriffe blutig zusammen.  
**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.**  
Vertikale Angriffe der Franzosen südwestlich von Nonjon, der Amerikaner nordwestlich von Chateau-Thierry scheiterten. Franzosen und Amerikaner erlitten dabei schwere Verluste. Gefangene blieben in unserer Hand. Südwestlich von Reims wurden Italiener gefangen.

großen ehemals von Franzosen besetzten, deutlich kenntlich gemachten Lazarettanlagen im Besle-Tal zwischen Breuil un Montigny waren in letzter Zeit zweimal das Ziel feindlicher Bombenangriffe.

**Großes Hauptquartier, 22. Juni.**  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**  
**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**

Zwischen Xtras und Albert dauerten die heftigen Teilangriffe des Feindes gefern bis zum Morgen an. Sie endeten mit Mißerfolg für den Gegner. Beiderseits der Scarpe, bei Voiry, Becquerelle, Hebuterne, Hamel und im Walde von Aveluy wurden starke englische Abteilungen teilsweise in erbittertem Nahkampf zurückgeschlagen. Auch an der übrigen Front trübte der Engländer mehrfach vergeblich Erkundungen vor. Bei Abwehr des Feindes und bei eigenen Vorstößen südlich der Somme machten wir Gefangene.

Feindlicher Fliegerangriff auf Brügge führte der Bevölkerung Verluste zu.

**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**

Südwestlich von Nonjon wiederholte der Feind mit stärkeren Abteilungen seine vergeblichen Angriffe südlich von Bannefontcourt. Zwischen Die und Marne behaftete Tätigkeit des Feindes. Mehrfach angelegte Erkundungsvorfälle der Franzosen blieben erfolglos. Teilangriffe der Franzosen und Amerikaner nordwestlich von Chateau-Thierry wurden blutig abgewiesen. Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

**Großes Hauptquartier, 23. Juni.**  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**  
**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**

Beiderseits der Somme hielt die rege Tätigkeit des Feindes an. Ein nächstlicher Angriff der Engländer bei Morlaucourt zwischen Ancre und Somme brach in unserem Feuer zusammen.

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.**  
Französischer Teilangriffe südlich von Merly wurden abgewiesen. Südwestlich von

Reims machten wir bei kurzem Infanteriegefecht mit Italienern 36 Gefangene.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 28. Luftpfeil.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

**Großes Hauptquartier, 24. Juni.**  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**

An der Ancre und Aune blieb die Gefechtsfähigkeit tagsüber gestiegt. Am Abend legte sie auch in anderen Abschnitten der Kampffront auf. Während der Nacht rege Erkundungstätigkeit.

Ostlich von Badonviller drangen Sturmtruppen in amerikanisch-französischen Gräben ein, fügten dem Feinde schwere Verluste zu und brachten 40 Gefangene zurück.

Leutnant Ubet errang seinen 31. und 32. Oberleutnant Goeching seinen 20. und 21. Luftpfeil.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

**Berlin, 22. Juni.** Im Monat Mai sind insgesamt 614 000 Br.-R.-T. des für unsere Feinde nutzbaren Handelschiffraumes vernichtet worden. Der ihnen zur Verfügung stehende Weltschiffraum ist somit allein durch kriegerische Maßnahmen seit Kriegsbeginn um rund 17 730 000 Br.-R.-T. verringert worden. Hieron sind rund 10 823 000 Brutto-Register-Tonnen allein Verluste der englischen Handelsflotte. — Nach inzwischen gemachten Feststellungen sind im Monat April außer den festgenommenen schon bekanntgegebenen Verlusten der feindlichen oder im Dienste unserer Gegner fahrenden Handelschiffe noch weitere Schiffe von rund 50 000 Br.-R.-T. durch kriegerische Maßnahmen schwer beschädigt in feindliche Häfen eingebracht worden.

Der Chef des Admiralfstabes der Marine.

**Berlin, 22. Juni.** Das Eisene Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergeleiteten Paul Blich officin Magdeburgischen Sub-Regl. 4. Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für heroische Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

**Tagungsaufgang.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Vermischtes.**

**Nebra, 22. Juni.** Das Eisene Kreuz 2. Klasse wurde dem Obergeleiteten Paul Blich officin Magdeburgischen Sub-Regl. 4. Sohn des Sattlermeisters Adolf Blichoff, für heroische Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz verliehen.

**Tagungsaufgang.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

**Verdammung.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg ist vom Bezirksauswahlgang der Aufgang der Jagd auf Rebhühner, Wacheln und schattliche Moorhühner auf Montag, den 19. August, auf Birke, Jafel- und Fasanenjahne und Hennen auf Montag, den 30. September (Abänderung des Beschlusses vom 8. Mai 1918) festgesetzt worden.

## Kriegsgefangene Deutschrussen als Kriegsangehörige.

Die im Bereiche des IV. Armeekorps untergebrachten Kriegsgefangenen Deutschrussen haben bei der 88. Kriegsangeleihe insgesamt M 32 500 gezehnet. Da die Deutschrussen vielfach in Stellen beschäftigt werden, wo sie sich wegen geringer Lohnabfindung bei der herrschenden Teuerung nichts ersparen können, so beweist dies aufs neue die vaterländisch-deutsche Gefinnung der russischen Kriegsgefangenen deutscher Abstammung. Das Ergebnis der von den deutschrussischen Rückwanderern gezeichneten Anleihe ließ sich nicht feststellen, weil diese meist durch Vermittlung ihrer Arbeitgeber bei verschiedenen Banken gezeichnet haben. „m.“

**Erfassung von Nachlässen.** Der Reichsbesoldungsstelle sind zahlreiche Anträgen zugegangen, die getragenen Kleidungsstücke, die sich im Nachlass der Allgemeinheit befinden, zu erfassen und der Kommunalverbände sind deshalb erucht worden, bei Bekanntwerden von Erblassern die Erben oder Testamentsvollstrecker in schonendster Weise heranzutreten und sie zur freiwilligen Abgabe entbehrlicher Kleidungsstücke an die Abbesoldungsstellen zu bewegen.

**Verbot der Brenneifel-Verfälschung.** Laut Verfügung des Kriegsministeriums vom 2. Oktober 1917 dürfen Brenneiseln weder verfälscht noch als Gemische verwendet werden. Sobald die Brenneiseln abgemischt sind, unterliegen sie der Meldepflicht an das Wehstoffmeldeamt der Kriegsstoff-Abteilung des Rgl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Vert. Hebamannstr. 10 unter der Aufschrift „Nefselbeschlagnahme“. Zuwiderhandlungen werden nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 26. April 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft, sofern nicht nach allgemeiner Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind. Nähere Auskunft erteilt die Reichs-Anbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Mohrenstr. 42.

**Sabakmischung.** „Leipz. N. N.“ führt uns eine Probehand, die aus nicht aus reinem Bichsel bemerkt dazu, daß davon raucht. Er an einem Tage 45

haben uns nicht entschließen können, den „prächtigen Sabakmischung“, dessen Päckchen die Aufschrift „Sabakmischung Nr. 235“ tragen, zu probieren, sind aber mit dem Eingefunden der Meinung, daß es schade um das Geld ist, daß für diesen Ersatz geopfert wird. Ein weiterer Mangel ist es, daß auf den Päckchen nicht der Hersteller ersichtlich ist, damit gegen diesen in der notwendigen Weise vorgegangen werden kann. Da die „Mischung“ aus nichts anderem als reinem Buchenlaub besteht, handelt es sich um glatten Betrug!

**Reinsdorf, 20. Juni.** Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt für Tapferkeit vor dem Feinde der Fabrik Albert Bornhagen von hier.

**Querfurt, 22. Juni.** Das Gesamtergebnis der Sammlung zur Ludendorff-Spende in hiesiger Stadt ergab 9224,23 Mk.

**Querfurt, 20. Juni.** Auf Antrag der Provinzialstelle für Gemüse und Obst in Magdeburg sind durch das Königliche Landratsamt die Kirchen unserer Stadtgemeinde, die verpachtet waren, enteignet und das Eigentum davon auf den Kreiskommunalverband übertragen. Ausgeschlossen von der Enteignung sind die ca. 350 Zentner Kirchen, die sich die Stadt für die Bürgergerichte bei den Pächtern vorbehalten hatte. Die enteigneten Kirchen müssen an die Kreisobststelle in Mücheln abgeliefert werden. Infolgedessen ist ein freihändiger Verkauf von Kirchen aus dem städtischen Besitz ausgeschlossen, ebenso eine Lieferung nach außerhalb.

**Magdeburg, 20. Juni.** (Die Leipziger Kirchenverpachtungen von der Magdeburger Provinzialstelle für Gemüse und Obst beschlagnahmt.) Aus Leipzig wird der „Magdeb. Zig.“ berichtet: Zur Deckung des Kirchenbedarfs hat die Stadt Leipzig in den preussischen Gemeinden, in denen sie bereits seit Jahren ihren Kirchenbedarf gedeckt hatte, große Kirchenspenden gepachtet. Wie nun der Rat der Stadt Leipzig schreibt, hat die Provinzialstelle Magdeburg die Pachtungen der Stadt Leipzig beschlagnahmt, und dann den preussischen

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe

Magdeburg und Erfurt zugeproben. Die Stadt Leipzig hat sich gegen die Enteignungen nach Sachliche Landesamt und Preussische Landesamt gewandt. Von den Leipziger wird an dem Vorgehen der Provinzialstelle scharfe